EnergieSchweiz
Newsletter Nr. 52

ENERGIEVERORDNUNG

Produzenten von Erneuerbaren drängen sich an der Startlinie

Der Bundesrat hat am 14. März die neue Stromversorgungsverordnung und die revidierte Energieverordnung verabschiedet. Letztere enthält die Tarife für die kostendeckende Einspeisevergütung für Strom aus erneuerbaren Energien.

Mit der Revision des Energiegesetzes verlangt das Parlament die Förderung von Strom aus erneuerbaren Energien – 5400 Gigawattstunden bis ins Jahr 2030. Erreicht werden soll diese Zunahme mit der Einführung der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) für Strom aus erneuerbaren Energiequellen. Mit der revidierten Energieverordnung (EnV) stehen nun ab 2009 erstmals Mittel von rund 320 Millionen Franken für die kostendeckende Produktion von erneuerbaren Energien zur Verfügung.

(weiter auf Seite 2)

Strom kostendeckend produziert

Wir sind wieder in guter Gesellschaft: Wie in verschiedenen europäischen Ländern schon länger eingeführt, erhalten Produzenten von Strom aus erneuerbaren Energien nun auch in der Schweiz eine kostendeckende Einspeisevergütung und damit langfristige Investitionssicherheit. Das Ziel ist ein wesentlicher Impuls für mehr umweltfreundlich erzeugten Strom – bis 2030 zusätzliche 5400 Gigawattstunden beziehungsweise rund zehn Prozent des gesamten Stromverbrauchs. Die ausländischen Erfahrungen zeigen den Erfolg des Einspeisemodells. Und es belastet jede konsumierte Kilowattstunde Strom nur mit maximal 0,6 Rappen.

Der Startschuss ist gegeben: Ab morgen, 1. Mai, können Projekte bei der Nationalen Netzgesellschaft Swissgrid gemeldet werden. Mit ihr zusammen wollen wir alles tun, damit nun auch die Praxis reibungslos funktioniert. Alle Beteiligten werden aber noch Erfahrungen sammeln und das System Schritt für Schritt optimieren müssen. Wir werden auch aus anderen Gründen genau beobachten, was nun am Markt passiert: um den Erfolg laufend zu kommunizieren, Qualitätssicherung zu garantieren und nicht zuletzt, um rechtzeitig zu reagieren, wenn die gesetzten Grenzen erreicht werden.

Hans Ulrich Schärer,
Leiter Sektion Erneuerbare Energien,
Bundesamt für Energie (BFE)

energieschweiz

Vergütung für fünf Technologien

Vorgesehen ist die KEV für Wasserkraftanlagen bis zehn Megawatt, für Photovoltaik- und Windenergieanlagen, für die Stromproduktion aus Geothermie und Biomasse sowie Abfällen aus Biomasse. Die Vergütungsdauer beträgt je nach Technologie 20 bis 25 Jahre. Mit dem technologischen Fortschritt werden die Tarife in Zukunft kontinuierlich abgesenkt; diese Absenkung betrifft jeweils nur die neu angemeldeten Anlagen. Alle Anlagen erhalten über die gesamte Vergütungsdauer grundsätzlich einen konstant bleibenden Vergütungstarif.

Anmeldungen für neue Produktionsanlagen nimmt die Nationale Netzgesellschaft Swissgrid bereits ab dem 1. Mai 2008 entgegen, die Vergütung erfolgt ab 2009. Weil die Mittel begrenzt sind, mussten für alle Technologien so genannte Maximaldeckel – ähnlich Kontingenten – festgelegt werden.

Zur Finanzierung der KEV sowie der anfallenden Kosten erfolgt ein Zuschlag von maximal 0,6 Rappen pro Kilowattstunde auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze, welcher auf die Endverbraucher überwälzt werden kann. Wer für seine Stromproduktion die KEV erhält, darf den ökologischen Mehrwert des Stroms aus erneuerbaren Energien nicht zusätzlich vermarkten, da dieser mit der Einspeisevergütung bereits abgegolten ist. Damit dieser Strom nicht doppelt verkauft werden kann, müssen für alle Anlagen, die von der Vergütung profitieren wollen, Herkunftsnachweise erfasst werden.

Erfahrungen aus dem Ausland im Schweizer Modell

Zahlreiche Nachbarländer kennen das System der kostendeckenden Einspeisevergütung bereits. Bei der Entwicklung des Schweizer Modells hat man die positiven Erfahrungen aus dem Ausland miteinbezogen. Dennoch ist das nun vorliegende System ein typisch schweizerisches: «Es entstand durch den intensiven Austausch mit zahlreichen Partnern und Produzenten, Versorgern und verschiedensten Interessenvertretern», erläutert Regula Petersen, Fachspezialistin für erneuerbare Energien im Bundesamt für Energie. «Das System ist für alle Beteiligten in der Schweiz neu. Wir schauen dem Inkrafttreten der Einspeisevergütung gespannt entgegen.» Das Interesse für die Vergütung ist bereits vor dem Start riesig – die KEV kann tatsächlich der nötige Anschub für mehr Energie aus erneuerbaren Quellen werden.

www.bfe.admin.ch/kev

Anmeldeverfahren für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)

Anlagen können ab dem 1. Mai 2008 bei der Nationalen Netzgesellschaft Swissgrid (Werkstrasse 12, 5080 Laufenburg) angemeldet werden. Für die Anmeldung muss das **offizielle Anmeldeformular** ausgefüllt werden. Dieses kann auf der Internetseite der Swissgrid heruntergeladen oder telefonisch bestellt werden. Das Anmeldeformular muss danach zusammen mit den weiteren Unterlagen gemäss Wegleitung **per Post an Swissgrid** geschickt werden.

Swissgrid überprüft die Unterlagen und informiert den Projektanten mit einem verbindlichen Bescheid. Massgebend für die Berücksichtigung des Projekts ist das **Datum des Poststempels** auf der Anmeldung. Gehen am gleichen Tag mehr Anmeldungen ein, als der Teil- oder Gesamtdeckel der KEV aufnehmen kann, werden grössere Anlagen gegenüber kleineren vorgezogen.

Innert der in der Energieverordnung festgelegten Frist ist bei der Swissgrid eine Projektfortschrittsmeldung und später eine Inbetriebnahmemeldung einzureichen. Werden die Fristen nicht eingehalten, wird der Platz für ein anderes Projekt freigegeben.

Die Einspeisevergütung wird ab dem 1. Januar 2009 erstattet – und zwar für den ab diesem Zeitpunkt produzierten Strom. Die Auszahlung erfolgt vierteljährlich, erstmals im April 2009.

Kontakt: Kompetenzzentrum Swissgrid, Telefon 0848 014 014, www.swissgrid.ch

2000-WATT-GESELLSCHAFT

2000 Watt oder eine Tonne CO_2?

Das Energy Science Center der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich präsentierte Ende Februar seine neue Energiestrategie. Deren Leitziel ist die «1-Tonnen-CO_2-Gesellschaft».

Neun Tonnen beträgt laut ETH-Forschenden heute der jährliche CO_2-Ausstoss pro Kopf in der Schweiz. Damit der Klimawandel wirkungsvoll bekämpft werden kann, muss dieser Wert bis zum Ende dieses Jahrhunderts sinken – nach der neuen Strategie des ETH-Kompetenzzentrums Energy Science Center (ESC) auf

eine Tonne CO_2 pro Kopf und Jahr. Dies bei einem Energiebedarf von 4000 bis 6000 Watt pro Kopf, was dem heutigen Wert entspricht.

Um dieses Ziel erreichen zu können, baut die Energiestrategie des ESC auf drei Pfeiler: Effizienzsteigerung, Ausbau erneuerbarer Energieträger und ein höherer Anteil der Elektrizität beim Energiemix. Der dritte Pfeiler der Strategie geht von einer weitgehenden Elektrifizierung des Energiesystems aus – beispielsweise bei der Heizung und Kühlung von Gebäuden, langfristig aber auch im Individualverkehr mit Hybrid-Antrieben und vermehrtem Einsatz vollelektrischer Fahrzeuge. Die Kernenergie wird in das Szenario der CO_2-armen Stromproduktion einbezogen und gewinnt damit an Bedeutung.

Mit 2000-Watt-Gesellschaft vereinbar?

Die ETH Zürich begründet ihr neues Leitziel der 1-Tonnen-CO_2-Gesellschaft damit, dass die Eindämmung des CO_2-Ausstosses aus heutiger Sicht wichtiger sei als die Reduktion des Primärenergieverbrauchs. Die Vision der 2000-Watt-Gesellschaft sei deshalb «veraltet».

Kritiker wie die Schweizerische Energiestiftung werfen der ETH Zürich vor, sie spiele die 2000-Watt-Gesellschaft gegen die CO_2-Reduktion aus. Die Strategie erwecke den Eindruck, dass dank technologischer Fortschritte und neuer Atomkraftwerke eine Reduktion des Primärenergieverbrauchs gar nicht nötig sei.

Novatlantis, das Projekt für Nachhaltigkeit im ETH-Bereich und als solches für die Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft zuständig, gibt sich differenzierter. Die beiden Visionen seien keine Konkurrenten, sondern Teile des Bestrebens für eine insgesamt nachhaltige Entwicklung. Getrennte Wege seien nicht möglich, sondern nur eine gemeinsame «Energie- plus CO_2-Reduktionsstrategie».

Auch für das Bundesamt für Energie stehen die beiden Visionen nicht im Widerspruch, da beide – zumindest in den nächsten 20 bis 30 Jahren – einem ähnlichen Pfad folgen. Allerdings ist das BFE überzeugt, dass ein nachhaltiges Energiesystem langfristig auch eine Reduktion des Energieverbrauchs erfordert. Ein Ziel, das nicht alleine durch technologische Fortschritte erreicht werden kann. Es braucht dazu auch einen bewussteren Umgang mit Energie, der durch umfassende Konsumenteninformationen, gesetzliche Vorschriften und Anreizsysteme gefördert werden muss.

Medienmitteilung der ETH Zürich
www.novatlantis.ch
www.bfe.admin.ch/energieperspektiven

LAMPEN

Effizienzvorschriften für Lampen

Mit der Revision der Energieverordnung hat der Bundesrat am 14. März Effizienzvorschriften für Lampen beschlossen. Diese gelten seit dem 1. April – mit einer Übergangsfrist bis Ende 2008.

Für Lampen im Leistungsbereich für Haushalte – vier Watt elektrische Leistung als untere Grenze bis 6500 Lumen Lichtleistung als obere Grenze – gelten seit dem 1. April Mindestanforderungen. Diese entsprechen der Energieeffizienzklasse E der Energieetikette. Von den herkömmlichen Glühlampen – jährlich werden in der Schweiz gegen 30 Millionen Stück davon verkauft – ist etwa ein Viertel betroffen. Für Dekor- und Speziallampen, wie zum Beispiel von Backöfen oder Kühlschränken, gelten Ausnahmeregelungen.

Herkömmliche Glühlampen verschwinden 2012

Ab Januar 2012 ist als Mindestanforderung die Effizienzklasse D geplant. Damit werden die Glühlampen mit herkömmlicher Technik verboten, falls deren Effizienz nicht gesteigert wird. Die heute verkauften Halogenlampen erreichen die Klassen D oder C – sie sind somit von dieser Anforderung nicht betroffen. Die Industrie hat bereits begonnen, Glühlampen mit Halogentechnik anzubieten. Diese erreichen auch mindestens die Klasse D. Eine eventuell dritte Stufe mit noch höheren Effizienzanforderungen ab 2015 wird stark vom politischen Umfeld in der Schweiz und in Europa abhängig sein.

Auch das Ausland reagiert

Andere Länder und Staatengemeinschaften haben ebenfalls Mindestanforderungen an Lampen in Bearbeitung. Die EU will

noch dieses Jahr Effizienzvorschriften für die Strassenbeleuchtung erlassen. Für das Frühjahr 2009 sind Anforderungen an Glühlampen geplant, die voraussichtlich ein Verbot von konventionellen Glühlampen bewirken werden. In den USA stehen Anforderungen an Reflektorglühlampen kurz vor dem Erlass.

Das Bundesamt für Energie ist bestrebt, die künftigen Verschärfungen der Anforderungen möglichst mit den gleichen Grenzwerten vorzuschreiben, wie sie die umliegenden Länder – insbesondere die Europäische Union – erlassen werden. Damit will der Bund Einschränkungen der Handelsfreiheit möglichst gering halten.

www.bfe.admin.ch

Anforderungen an das Inverkehrbringen von netzbetriebenen elektrischen Haushaltlampen:
www.admin.ch/ch/d/sr/7/734.71.de.pdf (Anhang 2.3)

CO2-ABGABE IN DER WIRTSCHAFT

Bezahlen, verpflichten oder freiwillig die Emissionen senken

Die Einführung der CO2-Abgabe auf den vergangenen 1. Januar ermöglicht Unternehmen, anstatt die Abgabe zu bezahlen, sich von ihr befreien zu lassen. In diesem Fall verzichten die befreiten Unternehmen auf ihren Anteil aus der Abgaberückverteilung. Die Befreiung lohnt sich für energieintensive Unternehmen aber allemal.

Um von der CO2-Abgabe befreit zu werden, verpflichten sich die Unternehmen zu einer vom Bund genehmigten Reduktion ihrer CO2-Emissionen. Von der Abgabe befreien lassen können sich Unternehmen, die bereits über eine anerkannte und verpflichtungstaugliche Zielvereinbarung zur Senkung ihrer Emissionen verfügen. Auch Unternehmen ohne Zielvereinbarung können abgabebefreit werden.

In beiden Fällen wird der vom Unternehmen erarbeitete Verpflichtungsvorschlag vom Bundesamt für Energie (BFE) technisch geprüft und anschliessend vom federführenden Bundesamt für Umwelt (BAFU) die Abgabebefreiung verfügt. Bis Ende April 2008 hat das BAFU 666 Verfügungen zur Abgabebefreiung ausgestellt. Die bis Ende März eingereichten und später angenommenen Anträge bewirken eine Abgabebefreiung rückwirkend auf den 1. Januar.

Zielvereinbarung: ja, Abgabebefreiung: nicht unbedingt

Bis Ende März sind Zielvereinbarungen von 80 Unternehmensgruppen auditiert worden. Zusammen mit den Zielvereinbarungen des KMU-Modells sind rund 1800 Unternehmen in den Prozess eingebunden. Bei diesen Zielvereinbarungen handelt es sich einerseits um Verpflichtungen, beziehungsweise um Verpflichtungsoptionen, die in eine Verpflichtung zur Abgabebefreiung überführt werden können.

Andererseits gibt es auch Unternehmen, die Zielvereinbarungen ohne das Ziel der Befreiung abgeschlossen haben, sondern um Anforderungen an kantonale Energiegesetze (Grossverbraucher-Artikel) zu erfüllen, um von Effizienzboni städtischer Elektrizitätswerke zu profitieren oder einfach, um mit Unterstützung der Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) ihr wirtschaftliches Energiesparpotenzial auszuschöpfen.

Aktueller Stand bei den Verfügungen im Überblick
(Stand Ende April 2008)

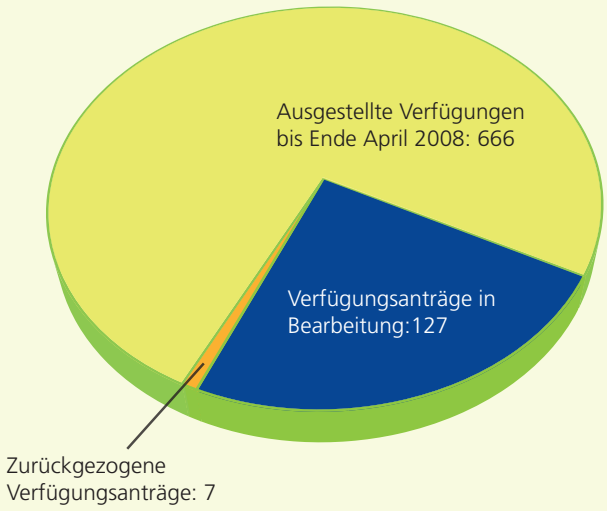

www.bafu.admin.ch/co2-abgabe
www.bfe.admin.ch

Erneuerte Mustervorschriften

Der Gebäudebereich beansprucht fast die Hälfte des schweizerischen Energieverbrauchs. Entsprechend zentral ist die Qualität des schweizerischen Gebäudeparks. Neubauten dürfen gemäss den erneuerten Mustervorschriften der Energiedirektorenkonferenz (EnDK) künftig nur noch rund halb soviel Wärmeenergie verbrauchen wie heute.

Künftig soll ein nach dem Basismodul der Musterverordnung realisierter Neubau nur noch 4,8 Liter Heizöl-Äquivalente pro Quadratmeter an Wärmeenergie verbrauchen, umfassend sanierte Gebäude rund neun Liter. Zudem führen die Kantone einen gesamtschweizerisch einheitlichen, freiwilligen «Gebäudeausweis der Kantone» ein.
www.endk.ch

Erneuerbare Energie aus Pumpspeicherkraftwerken

Die Bestimmung des Anteils an erneuerbarer Energie aus Pumpspeicherkraftwerken erfolgt neu nach klar definierten Richtlinien: Die revidierte Verordnung über den Nachweis der Produktionsart und der Herkunft von Elektrizität trat am 1. April in Kraft. Um für Strom aus Pumpspeicherkraftwerken korrekte Herkunftsnachweise ausstellen zu können, muss vom total produzierten Strom diejenige Menge abgezogen werden, die auf das Pumpen zurückzuführen ist. Als Grundlage für die Bestimmung wird in der Verordnung ein pauschaler Wirkungsgrad von 83 Prozent festgelegt.
www.bfe.admin.ch

Leichter Rückgang des Elektrizitätsverbrauchs

Der Elektrizitätsverbrauch in der Schweiz ist im letzten Jahr um 0,6 Prozent auf 57,4 Milliarden Kilowattstunden (KWh) gesunken. Hauptgrund dafür war die überdurchschnittlich warme Witterung in den ersten vier Monaten des Jahres. Ein Rückgang des Elektrizitätsverbrauchs wurde letztmals 1997 verzeichnet. Die einheimischen Kraftwerke erzeugten 65,9 Milliarden KWh oder 6,1 Prozent mehr Strom als 2006.
www.bfe.admin.ch

Agenda EnergieSchweiz 2008

Datum	Veranstaltungen	Kontakt
16.5.	**MobiliTI, Internationale Konferenz zum öffentlichen Verkehr, Mendrisio**	www.infovel.ch/mobiliti2008
16.+17.5.	**Tag der Sonne, Veranstaltungen in der ganzen Schweiz**	www.tagdersonne.ch
16.–18.5.	**LIFEfair – Publikumsmesse zum Thema «nachhaltig leben», Maag Halle Zürich**	www.lifefair.ch
20.–22.5.	**9th International Energy Agency Heat Pump Conference, Zürich**	www.hpc2008.org
3.–5.6.	**Powertage, Plattform für die Elektrizitätswirtschaft, Messe Zürich**	www.powertage.ch
6.6.	**Internationale MINERGIE-Fachtagung 2008, Grand Casino Luzern**	www.minergie.ch
1.+2.7.	**EnergieSchweiz Bilanz- und Strategiekonferenz, Winterthur**	sandra.hulliger@bfe.admin.ch
	Weitere Termine auf www.energiekalender.ch	

EnergieSchweiz
Bundesamt für Energie BFE, Mühlestrasse 4, CH-3063 Ittigen · Postadresse: CH-3003 Bern
Tel. 031 322 56 11, Fax 031 323 25 00 · contact@bfe.admin.ch · www.energieschweiz.ch

Links:
Newsletter abonnieren / Bisher erschienene EnergieSchweiz-Newsletter